



## Hinweise für die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen im Verwaltungsgericht Oldenburg während der Corona-Pandemie

1. **Alle Besucherinnen und Besucher des Gerichts sind verpflichtet, im Gerichtsgebäude eine medizinische Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen.** Bitte bringen Sie Ihre eigene Mund-Nasen-Maske mit. Personen ohne Maske dürfen das Gerichtsgebäude nicht betreten. Bei Eintritt in das Gerichtsgebäude sind die Hände zu desinfizieren, entsprechende Spender stehen bereit.
2. In den Gebäuden des Gerichts, auch den Sitzungsräumen und den Wartebereichen sind die allgemeinen Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beachten; insbesondere ist ein **Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m** zwingend einzuhalten. Um dies sicher zu gewährleisten, muss das Gericht die Zahl der Besucher von Gerichtsverhandlungen so gering wie möglich halten.

Alle Prozessbevollmächtigten werden daher **dringend gebeten** darauf hinzuwirken, dass ihre Mandanten nur in den Fällen persönlich erscheinen, in denen ihre Anwesenheit als **zwingend** erforderlich angesehen wird. In Asylverfahren dürfte das nur bei den Beteiligten der Fall sein, deren informatorische Anhörung in Betracht kommt.

Beteiligte sollen

- auf das Mitbringen von Angehörigen verzichten,
  - Kinder nicht mit in das Gericht bringen, es sei denn ihre Anwesenheit ist für das Verfahren zwingend erforderlich,
  - nicht zu früh zum Termin erscheinen; Zutritt zum Gebäude kann maximal 20 Minuten vor Beginn des Termins gewährt werden.
3. Die Anzahl der Plätze für die Öffentlichkeit ist stark begrenzt. Sind die vorhandenen Plätze besetzt, muss damit gerechnet werden, dass Besucher auch als Teilnehmer der Öffentlichkeit abgewiesen werden.
  4. Ferner ist bei Eintreten für jede Person ein Kontaktformular auszufüllen, welches bei Gericht für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet wird. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Gerichts.

5. Die Bediensteten der Wachtmeisterei sind angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (siehe Punkt 1) und die Abstandsregeln eingehalten werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Besucher des Gerichts mit Erkrankungssymptomen dürfen das Gericht nicht betreten. Erscheinen Beteiligte mit Erkältungssymptomen, informieren die Bediensteten der Wachtmeisterei die zuständige Richterin / den zuständigen Richter, die / der entscheidet, wie zu verfahren ist.
  
6. Über Maßnahmen im Sitzungssaal entscheiden die zuständigen Richterinnen und Richter.

**Prozessbevollmächtigte werden dringend gebeten, Ihre Mandantschaft über die vorgenannten Hinweise zu informieren.**